



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zum Neuabschluss Wasser-Konzessionsvertrag

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	10.11.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.11.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Konzessionsabgabenverordnung (KAE) vom 04.März 1941
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	125/11/96
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11101.351104
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Konzessionsabgaben Trinkwasser

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			Ca. 260.000 €

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Der bestehende Wasser-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Zittau GmbH endet zum 31.12.2016. Mit Beschluss 117/10/96 vom 24.10.1996 hat der Stadtrat das Eigentum der Stadt Zittau an den Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.1997 an die Stadtwerke Zittau GmbH übertragen. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Wasserversorgung durch die Stadtwerke Zittau GmbH. Um die Wasserversorgung auch nach dem 31.12.2016 zu gewährleisten, ist der Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Wasser notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den Konzessionsvertrag Wasser gemäß Anlage mit den Stadtwerken Zittau GmbH abzuschließen. Der Vertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen.